

Pflügt Brüssel unsere Landwirtschaft um?

Kürzungen bei den Direktzahlungen und neue Auflagen schmälern das künftige Fördergeld. Die Bauern müssen versuchen, diesen Ausfall durch Maßnahmen in der 2. Säule aufzufangen.

Mit bloß 208 € statt bisher rund 290 € für die Basiszahlung können Österreichs Landwirte ab 2023 pro Hektar rechnen – ohne Umverteilungszahlung und Ökoregelungsprämie. Allerdings: Alte und neue GAP-Förderarchitektur sind nicht mehr direkt vergleichbar, zu umfangreich die Neuerungen. Hier die Details.

Die neue GAP ist geprägt durch den mittels „Green Deal“ sowie „Farm to Fork“-Strategie vorgegebenen Transformationsprozesses hin zu einem fairen, gesunden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Lebensmittelsystem. Künftig muss jede Bauernleistung belegbar sein, ansonsten gibt es keinen finanziellen Ausgleich dafür. Heißt letztlich: Mehr Bauernleistung fürs gleiche Geld. Ob die von der Bundesregierung beschlossene nationale GAP-Strategie samt Maßnahmen und Prämiensätzen von der EU-Kommission bestätigt wird, bleibt ohnehin noch abzuwarten.

VIEL NEUES IN DER 1. SÄULE

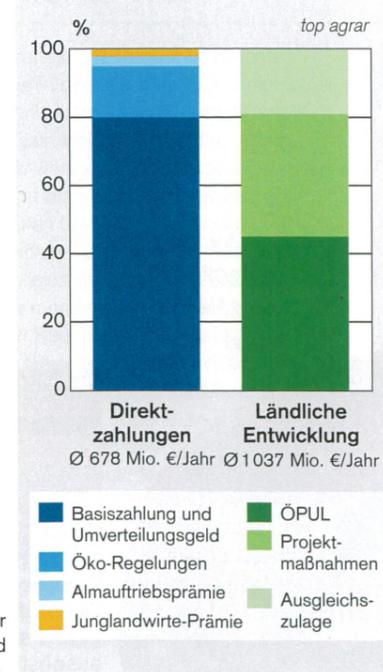
Im Gegenzug gibt es mehr nationalen Gestaltungsspielraum in der 2. Säule (Ländliche Entwicklung). Besonders große Veränderungen gibt es aber in der 1. Säule (Direktzahlungen):

- So sind künftig die Standards bei GLÖZ (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) und GAB (Standards; Grundanforderungen an die Betriebsführung) verpflichtend unter dem Titel „Konditionalität“ (hie bisher „Cross Compliance“) einzuhalten.
- 100 Mio. €/Jahr sind fix für die sogenannten Ökoregelungen, bestehend aus vier ÖPUL-Maßnahmen, vorgesehen.

- 70 Mio. €/Jahr sind für die Umverteilungszahlungen für die ersten Hektare reserviert. Der Mindestsatz dafür liegt laut EU-Verordnung bei 10% der Direktzahlungen. Österreich setzt hier auf zwei Stufen: Für die ersten 20 ha gibt es 46 € pro Hektar dazu, für die nächsten 20 ha immerhin jeweils 23 €.

Mitfinanziert wird dies durch das Capping-Geld der größten Direktzahlungsempfänger. Deren diesbezügliche Förderobergrenze wird um 50 000 € auf 100 000 € gesenkt. Zusätzlich können Löhne und Gehälter für Fremdarbeitskräfte nicht mehr angerechnet werden. Diese Nichtabzugsfähigkeit regt die betroffenen Betriebe (ab rund 480 ha Acker) massiv auf.

ÜBERSICHT 1: VERTEILUNG DER GAP-GELDER



▷ Ab 2023 gibt es 35 Mio. €/Jahr mehr GAP-Geld. Ob es überwiegend auf den Höfen ankommt, ist offen.

JUNGBAUERN UND ALMAUFTRIEB

Die Junglandwirte-Förderung soll den Einstieg als Betriebsleiter (maximal 40 Jahre) hinweg unterstützen. Über die Ländliche Entwicklung (LE) kommen für Betriebsleiter mit zumindest Facharbeiter-Ausbildung bis zu 15 000 € an Niederlassungsprämie hinzu.

Um den rückläufigen Almauftrieb anzukurbeln und die Almten damit offenzuhalten, wurde dieser für die nächste GAP-Periode aufgestockt. So soll es etwa pro Kuh 100 € sowie 50 € für sonstige Rinder bei einer Mindesthaltung von 60 Tagen geben. Bei den Mutterschafen und Mutterziegen liegt diese Prämie bei 95 €.

ÖPUL-BUDGET BEI 574 MIO. €

Die Ländliche Entwicklung (2. Säule) wird laut Aussagen des Landwirtschaftsministeriums (BMLRT) ebenfalls gestärkt. So bietet das neue Modulsystem mehr betriebsindividuelle Ausgestaltungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Außerdem wurde das „Herzstück der österreichischen Ländlichen Entwicklung“, das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), auf 574 Mio. € pro Jahr aufgestockt. 100 Mio. € davon sind für die vier Ökoregelungen der 1. Säule eingepreist.

BIO-MASSNAHME BLEIBT DOCH

Im Gestaltungsprozess der GAP-Umsetzungsstrategie war Bio heftig umstritten. Grund dafür ist die bisherige Bevorzugung von Bio, die so nicht mehr gilt. Leistung muss transparent gemacht werden und nur allfälliger Mehraufwand bzw. konkrete Mehrleistung darf honoriert werden.

Gerade der Dachverband Bio Austria kämpfte für den Maßnahmenhalt. Eine Bio-Basisprämie wird es weiterhin geben, die Hektarsätze liegen zum Teil unter dem bisherigen Niveau. Die möglichen Zuschläge sind dieselben wie bei

Quelle: BMLRT



Der Entwurf der künftigen GAP-Förderkulisse steht. Diverse Neuerungen und mehr Wahlmöglichkeiten bringen aber auch ein Mehr an Bürokratie.

UBB (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Wirtschaftsweise).

Zudem soll es wieder eine eigene Feldgemüseprämie geben. Solch eine „Top up“-Zahlung wird auch für Untersaaten im Ackerbau neu eingeführt.

Zur erhöhten Förderquote bei der Investitionsprämie (+5%) kommt ein eigener Fördertopf für Investitionen auf biologisch wirtschaftenden Betrieben. Außerdem soll es eine Innovationsförderung sowie eine Förderung von Bildung und Beratung in der Biolandwirtschaft geben.

MEHR TIERWOHL-FÖRDERUNG

Die beiden Regierungsparteien haben zudem unter dem Titel Tierwohl Neuerungen und spezifische Fördermaßnahmen im Tierbereich vereinbart. So gibt es ab 2023 mehr Anreize, auf tiergerechte Schweinehaltung umzustellen.

• Erstmals wird es eine Förderung für Schweine-Freilandhaltung geben (durch eine Gleichstellung mit Tierwohl-Stallhaltung). Außerdem wird die gentechnikfreie Fütterung (60 €/GVE Zuschlag für GVO-freie Futtermittel aus der EU)

und die Haltung von ausschließlich unkupierten Schweinen (60 bis 250 €/GVE belohnt).

• Bei der Stallhaltung der Rinder gibt es künftig einen 20 €/RGVE-Zuschlag für Festmistkompostierung.

TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG

Ein eigenes GAP-Grundsatzgesetz kommt in Österreich nicht. Die Regierungsparteien einigten sich, die GAP-Ziele und Verfahren weiterhin im nationalen Marktordnungsgesetz festzuschreiben.

Ab 2025 wird es auch einen jährlichen Bericht an den Nationalrat geben, der auch die (Umwelt-)Wirksamkeit der Maßnahmen beleuchten soll. Zukünftig müssen die nationalen GAP-Strategiepläne vor Einreichen bei der EU-Kommission einer öffentlichen Begutachtung unterzogen werden und nicht erst danach.

In welchem Ausmaß die Bauern die neuen Maßnahmen annehmen werden, ist offen. Jedenfalls müssen sie sich mit dem neuen Programm ausführlich beschäftigen und die Maßnahmen klug

auswählen, damit sie ihr bisheriges Leistungsentgelt wieder erreichen. Das sieht auch LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger so (Seite 13).

SCHNELL GELESEN

Die GAP 2023 bis 2027 knüpft die Fördergeldvergabe noch stärker an sichtbare Mehrwertleistungen der Landwirtschaft.

Nach der Einreichung des GAP-Umsetzungsplans wartet Österreich auf die Rückfragen der EU-Kommission und der anderen Mitgliedsländer und hofft auf rasche Ratifizierung.

Ab 2023 gibt's mehr Fördergeld, am einzelnen Hof kann aber auch weniger als bisher ankommen.

Die Reaktionen auf den momentanen Programmwurf sind gespalten. Laut BB-Chef Georg Strasser müssen sich die Bauern viel stärker ums künftige Fördergeld bemühen und sich gut informieren.

ÜBERSICHT 2: SO UNTERSCHIEDEN SICH ALTE UND NEUE GAP IN DEN WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

GAP 2014 bis 2022

- Cross Compliance
- 7 GLÖZ-Standards
- 13 GAB-Standards
- Basisprämie
- ZA-System
- 450 Mio. €/Jahr
- 202 €/ha
- Einhaltung Cross Compliance
- Greening (ab 2023 Teil der Konditionalität)
- 200 Mio. €/Jahr
- 91 €/ha

ÖPUL 2015

- 445 Mio. €/Jahr
- 24 Maßnahmen

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)
- Grünlanderhalt
 - Mindestens 5 % Biodiversitätsflächen
 - Maximal 66 % einer Kultur
 - 5 h Weiterbildung
 - 1 Möglichkeit für Grünland-Biodiversität
 - 45 €/ha
 - 7,2 €/Landschaftselement
 - 450 €/ha bis 10 % Biodiversität am Acker

- Biologische Wirtschaftsweise
- Einhaltung EU-Bio-Verordnung
 - 5 h Weiterbildung
 - 230 €/ha am Acker
 - 225 €/ha am Grünland

- Begrünung – Zwischenfruchtanbau
- Mindestens 10 % der Ackerfläche
 - Verzicht auf mineral. Stickstoffdüngung, Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung auf Begrünungen
 - 6 Varianten mit 2 bis 5 Mischungspartnern
 - 3 Varianten über den Winter
 - 120 bis 200 €/ha je nach Variante

- Vorbeugender Grundwasserschutz Grünland (regional in Salzburg und OÖ)
- Reduzierte Düngung
 - Verzicht auf Grünlandumbruch
 - Bodenproben
 - 3 h Weiterbildung
 - 100 €/ha in Salzburg
 - 70 €/ha in Oberösterreich

- Tierschutz – Weide
- 55 €/RGVE (Rinder, Schafe, Ziegen) bei 120 Weidetagen

GAP 2023 bis 2027²⁾

- Konditionalität
- 10 GLÖZ-Standards
- 11 GAB-Standards
- Basiszahlung
- Entfall ZA-System (Vereinfachung!)
- 462 Mio. €/Jahr
- 208 €/ha
- Einhaltung Konditionalität
- Ökoregelung
- 100 Mio. €/Jahr
- Bestehend aus 4 ÖPUL-Maßnahmen mit unterschiedlichen Prämiensätzen

ÖPUL 2023

- 474 Mio. €/Jahr,
- 21 Agrar-Umweltmaßnahmen
- Plus 100 Mio. €/Jahr für 4 Öko-Regelungen der 1. Säule

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)
- Grünlanderhalt
 - Mindestens 7 % Biodiversitätsflächen
 - Maximal 55 % einer Kultur
 - 3 h Weiterbildung Biodiversität
 - 4 Möglichkeiten für Grünland-Biodiversität
 - 70 €/ha
 - 8 bis 12 €/Landschaftselement
 - 380 €/ha bis 20 % Biodiversität am Acker
 - 100 €/ha bis 20 % Biodiversität am Grünland
 - Weitere Zuschläge für Biodiversitätsauflagen, besonders förderungswürdige Kulturen, Brutflächen und Monitoring

- Biologische Wirtschaftsweise
- Einhaltung EU-Bio-Verordnung
 - Weiterbildung 5 h Bio + 3 h Biodiversität
 - 205 €/ha am Acker (+ für Feldgemüse)
 - 205 bis 215 €/ha am Grünland
 - Dieselben Zuschläge wie bei UBB
- Begrünung – Zwischenfruchtanbau
- Kein Mindestprozentsatz
 - Verzicht auf mineral. Stickstoffdüngung, Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung auf Begrünungen
 - 7 Varianten mit 3 bis 7 Mischungspartnern
 - 5 Varianten über den Winter
 - 90 bis 200 €/ha je nach Variante

- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsgefährdetem Grünland
- Ausweitung auf alle Bundesländer
 - Kombinationsverpflichtung mit UBB
 - Verzicht auf Grünlandumbruch
 - Bodenproben
 - 5 h Weiterbildung
 - 30 bis 100 €/ha abhängig von Grünlandzahl
 - 150 €/ha Zuschlag für artenreiches Grünland

- Tierwohl – Weide
- 50 €/RGVE (Rinder, Schafe, Ziegen, Neuweltkamele, Pferde) bei 120 Weidetagen
 - 20 €/RGVE Zuschlag bei 150 Weidetagen

Anmerkungen: 1) Auswahl, 2) Maßnahmen und Prämienhöhen vorläufig. Keine Gewähr auf Umsetzung. top agrar; Quelle: LKÖ

△ Ob die derzeit geplanten Maßnahmen und deren Prämien so bleiben, ist offen. Die EU-Kommission wird sich diese noch genau ansehen und allenfalls auch größere Änderungen fordern.



Foto: LFBÖ

△ Zeno Piatti-Fünfkirchen, Land & Forst-Betriebe



Foto: Bio Austria

△ Gertraud Grabmann, Bio Austria

ERSTE REAKTIONEN

Kritik überwiegt

Während die offiziellen Agrarspitzen Strategie und Programm des BMLRT naturgemäß lobten, sehen die NGOs und die Oppositionsparteien diese weit aus kritischer. Zu wenig ambitioniert, zu wenig klimapolitische Ziele, zudem bleiben klimaschädliche Förderungen von Stallbauten, kein Glyphosatverbot und andere Wünsche werden moniert. Aber auch agrarische Interessensverbände lassen kein gutes Haar an den nationalen GAP-Umsetzungsplänen: „Diese „bleiben hinter dem Anspruch des Regierungsprogramms, die Bio-landwirtschaft in Österreich zu stärken, zurück“, beklagte etwa Bio Austria-Obfrau Gertraud Grabmann. Auch die Bio-Basisprämie ist ihr viel zu gering. • Für die Land&Forst-Betriebe werde u.a. auch wegen der neuen Capping-Regeln überhaupt „der Ackerbau in Ostösterreich zu Grabe getragen.“ Die Nichtabzugsfähigkeit der Lohnkosten sei „ein Anschlag auf funktionierende Leitbetriebe und die heimischen Biodiversitätspioniere“, so Vizepräsident Zeno Piatti-Fünfkirchen. „Zudem macht die steigende Trockenheit es immer schwieriger, positive Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Ganz zu schweigen von den Hunderten am Land auf dem Spiel stehenden Arbeitsplätzen.“ Ihr Kontakt zur Redaktion: spanring@topagrar.at

INTERVIEW

Moosbrugger: „Wer mehr leistet, muss höhere Abgeltung kriegen!“

Wie bewerten Sie in einem Satz die in Brüssel eingereichte GAP-Umsetzungsstrategie für Österreichs Bauernhöfe?

Moosbrugger: Angesichts einiger herausfordernder Vorgaben der EU-Kommission und weit auseinandergehenden Positionen der Verhandlungspartner innerhalb der Bundesregierung, die teilweise stark ideologisch geprägt und für produzierende Praktiker kaum akzeptabel waren, haben wir einen herzeigbaren Kompromiss mit einem breiten Maßnahmenmix für die Betriebe, aber auch für die Gesellschaft erreicht.

Kann die Zukunft der Landwirtschaft wirklich abgesichert werden?

Moosbrugger: Österreichs Strategieplan zeigt klar, dass unsere Landwirtschaft bereit ist, ihren Beitrag zu Versorgungssicherheit, Klimawandel, Biodiversität etc. zu leisten. Die wirkliche Absicherung muss jedoch am Markt erreicht werden. Jetzt sind Handel und Konsumenten am Zug. Wir erwarten, dass unsere Produkte für den Konsumenten erkennbar sind und zu höheren Preisen als bisher gekauft werden. Auch brauchen wir vom Gesundheitsminister endlich die verpflichtende Herkunftskennzeichnung, sonst fehlt eine Seite der Medaille.

Wie viel GAP-Geld kommt wirklich auf den Bauernhöfen an?

Moosbrugger: Wie bisher wird auch der weitaus überwiegende Anteil der Gelder in Form von Direktzahlungen, ÖPUL-Fördermaßnahmen und AZ für



Foto: LK Österreich

△ Josef Moosbrugger, LK Österreich-Präsident

benachteiligte Gebiete direkt am bäuerlichen Betrieb ankommen. Dies ist kein Geschenk, sondern ist mit Gegenleistungen verbunden. Auch viele projektbezogene Maßnahmen wie die Existenzgründungsbeihilfe oder Lebensmittelqualitätsregelungen unterstützen die Betriebe direkt. Konkret gehen weit über drei Viertel der GAP-Zahlungen als Leistungsabgeltung im Flächen- und Tierhaltungsbereich direkt an die Bäuerinnen und Bauern. Daneben sind Unterstützungen bei Investitionen oder für Weiterbildung und Beratungen für die Betriebe wirksam.

Worin liegen die Hasenfüße?

Moosbrugger: Es ist sicher so, dass die Einkommenswirksamkeit der Direktzahlungen ab 2023 abnimmt, weil die Bauern mehr Gegenleistung erbringen müssen. Zwar ist es gelungen, das ÖPUL – auch im Biobereich – äußerst attraktiv und betriebsindividuell flexibel zu gestalten, jedoch sind in beiden Säulen höhere umwelt- und klimabezogene Vorgaben zu erfüllen.

Beim Greening gab es 200 Mio. €/Jahr. Werden die 100 Mio. € je Jahr für die Ökoregelungen reichen?

Moosbrugger: Greening und Ökoregelung kann man so nicht vergleichen, denn im Unterschied zur Greening-Teilnahme, werden die Ökoregelungen für den einzelnen Landwirt freiwillig sein. In Österreich wird sich die Ökoregelung aus vier ÖPUL-Maßnahmen zusammensetzen.

Können die Bauern die sinkenden Direktzahlungen durch Zusatzmaßnahmen in der LE auffangen/ausgleichen?

Moosbrugger: Das modulare ÖPUL ab 2023 wird jedem Betrieb individuell gestaltbare Abgeltungsmöglichkeiten bieten, um auch weiterhin attraktive Leistungsabgeltungen zu erhalten. Jeder Betrieb muss die vielfältigen Möglichkeiten genau prüfen und überlegen, was für ihn passt. Die Landwirtschaftskammern unterstützen dabei in gewohnter Weise. Unser Ziel für das ÖPUL war klar: „Wer mehr leistet, muss höhere Abgeltung bekommen.“

Aus den Tierschutz-Maßnahmen werden Tierwohl-Maßnahmen. Wird hier das budgetierte Geld ausreichen?

Moosbrugger: Die Änderung der Maßnahmenbezeichnung ist richtig, da alle vier Maßnahmen auf Tierwohl abzielen. Ich bin zuversichtlich, dass die budgetierten Mittel ausreichen. -Its-

Die Langversion des Interviews lesen Sie ab 8. Feber auf www.topagrar.at.

Bis 31.03.2022 entscheiden und erstklassige Preisvorteile einfahren!

BiG Deals von KRONE

SWADRO TC 760 PLUS
Zweikreisel-Mittelschwader

Sofort-Ersparnis: € 3.306,- inkl. MwSt.

SWADRO TS 620
Zweikreisel-Seitenschwader

nur 4 x € 4.980,- inkl. MwSt.

COMPRIMA F 125 XC
Rundballenpresse

nur 4 x € 10.450,- inkl. MwSt.

Super günstige Finanzierung 0,68 %

bei 1/4 Lieferung im 1. Jahr
1/4 im 3. Jahr
1/4 im 2. Jahr

GÜNSTIGE 1/3, 1/4 & 1/5 FINANZIERUNG
auf KRONE Ladewagen und Rundballenpressen